

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **20. Sitzung des Gemeinderates**

am 29. November 2023 am Gemeindeamt Hof/Lbg.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 23³⁵ Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.11.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Gumpinger Karoline	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Ing. Rambacher Horst	GR. Ivantschitz Sascha
GGR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Mayerhofer Gerhard
GGR. Weidacher Michael	GR. Ing. Slezak György
GR. Medwenitsch Gerald	GR. Steinbach Barbara
GR. Medwenitsch Robert	GR. Sohm BA, Martin
GR. Ing. Germershausen Stefan	GR. Wölfer Martina
GR. Medwenitsch Wolfgang	
GR. Boros Maria	

Die Punkte 24-26- wurden als nicht öffentlicher TOP behandelt!

Entschuldigt abwesend waren:
GR Christoph Markowitsch, GR Liane Wukoschitz

Anwesend war außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Die gesamte Sitzung wurde zum Zwecke der Protokollführung mittels Tonband aufgezeichnet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 28.09.2023.
2. Bericht über die am 26.09.2023 durchgeführte Kassaprüfung.
3. Genehmigung des Bestandsvertrages mit der 'Johann Scheller'schen Kinderbewahranstaltsstiftung sowie der "Römisch Katholischen Pfarrfründe in Hof".
4. Vergabe einer örtlichen Bauaufsicht für Baustellen aller Einbautenträger im Ortsgebiet.
5. Beschlussfassung Eigentumsanerkennungs- und Grundbuchrichtigstellungsurkunde für Gst.Nr. 2942/1.
6. Beschlussfassung Eigentumsanerkennungs- und Grundbuchrichtigstellungsurkunde für Gst.Nr. 2942/6.
7. Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz.
8. Ansuchen um Fristverlängerung für das Gst. Nr. 2720/171.
9. Ansuchen um Fristverlängerung Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH.
10. Ankauf eines übertragbaren VOR-Klimaticket.
11. Abänderung des Beschlusses der Förderung Kinderbetreuung 2 - 2,5 Jahre vom 30.06.2022. Empfehlung vom Schulausschuss.
12. Abänderung der Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen vom 01.12.2022.
13. Subventionsansuchen für das Nachschlagewerk über die Herrschaft Scharfeneck.
14. Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023.
15. Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2024.
16. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes.
17. Auftragsvergaben für den Neubau eines Feuerwehrhauses.
18. Holzplatzansuchen für Teilfläche 12 "neuer Holzplatz".
19. Beschlussfassung der Leistungsvereinbarung mit GABL.
20. Beschlussfassung der Subventionen an die Vereine für das Haushaltsjahr 2024.
21. Beschlussfassung über die Variante für den Bau einer Ausfallsicherheitsleitung für die örtliche Wasserversorgung.
22. Mitteilungen des Bürgermeisters.
23. Anfragen.
24. Ehrungen.

25. Angelegenheiten für Personal Ni. 3015, 3018 und 4019.

26. Weihnachtsbelohnung der Gemeindebediensteten.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte und die Zuhörer zur zwanzigsten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die TOPs 24-26 als nichtöffentlich behandelt wird.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, wird vom Bürgermeister der von GR. Slezak eingebrachte Dringlichkeitsantrag verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Dringlichkeitsantrag der BürgerListe HOF

BürgerListe HOF
GR Ing. György Slezak
Zur Kaisereiche 22
2451 Hof/Lbg.

29. November 2023

An den
Gemeinderat
Z. Hd. Hrn. Bürgermeister

DRINGLICHKEITSANTRAG

zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Musikschule - Auswirkung der Vertragsgrundlagenänderung"

*Sehr geehrter Herr Bgm. Medwenitsch,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!*

Der BürgerListe HOF ist die musikalische Ausbildung unserer Jugend und jung gebliebenen Erwachsenen ein besonderes Anliegen. Die Musikschule Hof mit den angeschlossenen Partnergemeinden leisten hier seit vielen Jahren einen wertvollen Beitrag nicht nur in der Begeisterung für die Musik, sondern auch in der Kultur- und Gemeinschaftspflege.

Unabdingbar für gutes Gelingen ist eine funktionierende Struktur mit klaren Aufgabenverteilungen und Verantwortungen. Deshalb haben sich mehrere Gemeinden dazu entschlossen, in einem Verband diese Aufgaben neu zu regeln.

Mit einem Vertrag, der uns in der Sitzung vom 22. Juni 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde und mit dem unser Beitritt zum Verband beschlossen wurde, haben wir unsere Teilnahme erklärt.

In der Zwischenzeit haben sich sowohl die Vertragspartner als auch der Vertrag selbst geändert. Es ist somit eine völlig neue Situation, sowohl strukturell als auch finanziell entstanden. Dieser Umstand macht es notwendig, den seinerzeitigen Beschluss zurück zu

nehmen, die Situation neu zu bewerten und die geänderten Bedingungen in eine neue Vereinbarung einfließen zu lassen.

Wir stellen daher den Antrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Musikschule - Auswirkung der Vertragsgrundlagenänderung"

*Mit freundlichen Grüßen
GR Ing. György Slezak*

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es derzeit weitere Gespräche mit Musikschulwerbern für einen Beitritt zum Musikschulverband Steinfeld-Leithaland gibt. Die Satzungen werden nach Abschluss der Gespräche (voraussichtlich Frühjahr 2024) geändert und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorgehensweise ist mit dem Musikschulmanagement NÖ abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt und nicht auf die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen (ÖVP)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 28.09.2023 wurde kein Einwand erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 28.09.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. GR Sohm bittet den Gemeinderat das Protokoll der Kassaprüfung vom 20.11.2023 ebenfalls vorbringen zu dürfen, da der Prüfungsausschuss den Voranschlag geprüft hat. Der Gemeinderat gibt dazu seine Zustimmung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, bringt den Damen und Herren Gemeinderäten die Berichte der Kassaprüfungen zur Kenntnis.
Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kindergartengruppe am Standort Hauptplatz 5 beschlossen.

Nach Prüfung von der Rechtsanwaltskanzlei Sailer & Schön, ob die Verfügungsgewalt der Gemeinde über das Grundstück Nr. 74/2 gegeben ist, konnte mit der Johann Scheller'schen Kinderbewahranstaltstiftung und mit der römisch katholischen Pfarrpfründe ein Bestandsvertrag vereinbart werden.

Weiters wird in dem Bestandsvertrag

Unmittelbar angrenzend an dieses Grundstück Nummer 74/2 befindet sich das der Bestandgeberin römisch-katholische Pfarrpfünde in Hof (röm. kath. Pfarrpfünde in Hof) gehörende Grundstück Nummer 74/1, zugeschrieben der EZ 61 Grundbuch 05010 Hof am Leithagebirge, Gesamtgröße 1792 m². Der unmittelbar hinter Grundstück Nummer 74/2 befindliche Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 486 m², dargestellt in der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Skizze Beilage./A, wird zur Errichtung bzw. zum Betrieb des Kindergartens/einer Kinderbetreuungseinrichtung von der Bestandnehmerin Marktgemeinde Hof am Leithaberge ebenso benötigt. Auch diese Teilfläche des Grundstückes Nummer 74/1 im Ausmaß von ca. 486 m² ist daher Gegenstand dieses Bestandsvertrages.

Der Vertrag liegt als Beilage 1 dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge und der Johann Scheller'schen Kinderbewahranstaltstiftung und mit den römisch katholischen Pfarrpfünden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Für die Grabungsarbeiten die direkt durch die Gemeinde vergeben werden soll eine örtliche Bauaufsicht beauftragt werden. Für diese Arbeiten liegen folgende Angebote mit folgenden Stundensätzen vor:

BM Ing. Hammermayer GmbH	80,00 exkl. USt.
CJ Massivbau GmbH	90,00 exkl. USt.
AML GmbH	95,00 exkl. USt.

GR Martin Hammermayer erklärt sich befangen und hat bei diesem TOP den Sitzungssaal verlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge die örtliche Bauaufsicht für Grabungsarbeiten die direkt durch die Gemeinde vergeben werden an die Fa. BM Ing. Hammermayer GmbH mit einem Stundensatz von € 80,00 exkl. Beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (BL HOF)

Im Gemeindegebiet von Hof am Leithaberge wurden und werden immer wieder durch diverse Einbautenträger (A1, EVN, Fernwärme...) Grabungsarbeiten wie zB Kleinbaustellen, Grabungsarbeiten und sonstige Bautätigkeiten durchgeführt.

Für diese Baustellen soll eine örtliche Bauaufsicht seitens der Gemeinde beauftragt werden. Jedoch werden die Einbautenträger verpflichtet die Kosten für die Örtliche Bauaufsicht selbst zu tragen und direkt mit dem Auftragnehmer zu verrechnen.

Antrag von GR Ivantschitz: (4b)

Der Antrag soll auf 2 Jahre befristet werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
11 Stimmenthaltungen (ÖVP, FPÖ)

Antrag des Gemeindevorstandes

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge beauftragt im Zuge eines Rahmenauftrages Fa. BM Ing. Hammermayer GmbH mit der örtlichen Bauaufsicht für diverse Baustellen der Gemeinde (Kleinbaustellen, Grabungsarbeiten und sonstige Bautätigkeiten) und mit der örtlichen Bauaufsicht aller Einbautenträger im Ortsgebiet. Jedoch werden die Einbautenträger (A1, EVN, Fernwärme...) verpflichtet die Kosten für die Örtliche Bauaufsicht selbst zu tragen und direkt mit dem Auftragnehmer zu verrechnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (BL HOF, GR. Ivantschitz, GR Mayerhofer)

GR Hammermayer ist wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Von der Kanzlei Dr. Christian Mayer, öffentlicher Notar, 7100 Neusiedl am See liegt eine Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Herrn Andreas Reichenberger, und der Mayer IMMO Verwaltung GmbH vor.

Um die Grundbuchsordnung im Sinne der tatsächlichen Besitzverhältnisse in der Natur herzustellen, anerkennt die Mayer IMMO Verwaltung GmbH am Trennstück Nr. 2 des Gst. Nr. 515 des Grundbuches 05010 Hof am Leithagebirge im Ausmaß von 5m² das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge, zur Gänze vollinhaltlich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes ob dem Trennstück 1 zur Gänze für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge. Die Fläche des im Eigentum der Marktgemeinde Hof am Leithaberge stehen Grundstück beträgt demnach 17.884 m²

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge die Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Herrn Andreas Reichenberger, und der Mayer IMMO Verwaltung GmbH beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Von der Kanzlei Dr. Christian Mayer, öffentlicher Notar, 7100 Neusiedl am See liegt eine Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Herrn und Frau Gerhard und Ingrid, Schuch, und Herrn Clemens Mayer vor.

Um die Grundbuchsordnung im Sinne der tatsächlichen Besitzverhältnisse in der Natur herzustellen, anerkennt Herr Clemens Mayer am Trennstück Nr. "3" des Gst. Nr. 550 des Grundbuches 05010 Hof am Leithaberge im Ausmaß von 2 m² das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge zur Gänze vollinhaltlich an und erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes ob dem Trennstück 3 zur Gänze für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge. Die Fläche des im Eigentum der Marktgemeinde Hof am Leithaberge stehen Grundstück beträgt demnach 17.775 m²

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge die Eigentumsanerkennungsurkunde und Grundbuchsrichtigstellungsurkunde abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Herrn und Frau Gerhard und Ingrid, Schuch, und Herrn Clemens Mayer beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Im Zuge des Teilungsverfahrens für das Grundstück Nr. 383 muss das Trennstück 2, Gst. Nr. 2942/6 im Ausmaß von 17 m² (Wassergasse), des Teilungsplanes von Zivilgeometer Frosch mit der GZ 10554/23-A vom 03.07.2023 ans öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zuschreibung des Trennstückes 2, Gst Nr. 2942/6 im Ausmaß von 17 m² (Wassergasse), des Teilungsplanes von Zivilgeometer Frosch mit der GZ 10554/23-A vom 03.07.2023 in das öffentliche Gut genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Es liegt ein Ansuchen um Fristverlängerung für den Baubeginn sowie zur Fertigstellung eines geplanten Einfamilienhauses auf dem Gst. 2720/171, EZ 1662 um ein Jahr vor. Laut Kaufvertrag vom 16.12.2021 liegt eine Verpflichtung zum Baubeginn eines Wohnhauses innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung des Kaufvertrages vor. Diese Frist soll nun um ein Jahr, bis 16.12.2024 verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Fristverlängerung für den Baubeginn sowie zur Fertigstellung eines geplanten Einfamilienhauses auf dem Gst. 2720/171, EZ 1662 um ein Jahr, bis längstens 16.12.2024 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

In der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Hof am Leithaberge und der Ö-Bauland- und Projektentwicklungs GmbH wurde unter Pkt. 6 vereinbart, dass die Fertigstellung der Aufschließungsanlagen innerhalb von 2 Jahren zu erfolgen hat.

Der Feinbelag von Straße, Parkstreifen und Gehsteig ist – vorbehaltlich einer seitens der Gemeinde gewährten Fristverlängerung – bis 31.12.2023 herzustellen.

Es liegt nun ein Ansuchen um Fristverlängerung um 6 Monate bis 30.06.2024 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Fristverlängerung für die Fertigstellung des Feinbelages der Straße, des Parkstreifen und des Gehsteiges bis längstens 30.06.2024 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (BL HOF, GR. Ivantschitz, GR Mayerhofer)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vom Verkehrsbund Ostregion können von Gemeinden Schnuppertickets erworben werden. Diese dienen dem Zweck, Bürgerinnen und Bürgern den öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können.

Als Schnupperticket verfügbar sind das VOR KlimaTicket Region und das VOR KlimaTicket MetropolRegion. Die Schnuppertickets werden als Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgestellt und sind nicht personalisiert.

Von Gemeinden erworbene Schnuppertickets dürfen ausschließlich an die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgegeben werden. Eine Weitergabe der Schnuppertickets an Firmen oder andere juristische Personen zur Nutzung als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht gestattet, genauso wenig eine Weitergabe gegen finanzielle Abgeltung.

Es sollen 2 Stk. VOR KlimaTicket MetropolRegion um jeweils € 860,00 angekauft werden. Dieses Ticket ist gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 2 Stk. VOR KlimaTicket MetropolRegion (gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) um je € 860,00 (gesamt € 1.720,00) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Am 30.06.2022 hat der Gemeinderat eine Förderung der Kinderbetreuung zwischen 2 - 2,5 Jahren von Kindern berufstätiger Eltern beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine anderen Förderungen für diese Kinderbetreuung. Am 01.09.2023 wurden vom Amt der NÖ Landesregierung Richtlinien für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen beschlossen, die folgendes besagen:

Wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180,- bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 160,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 120,-. Der Beitrag ändert sich gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl dient.

Aufgrund dieser Richtlinien kommt es fallweise zu einer Doppelförderung. Deswegen gibt der Schulausschuss die Empfehlung ab den Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2022 aufzuheben, damit nur noch die Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen zu tragen kommt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 30.06.2023 zur Förderung der Kinderbetreuung zwischen 2 - 2,5 Jahren von Kindern berufstätiger Eltern aufheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Aufgrund von Ansuchen für geleaste Photovoltaikanlagen sollten die Förderrichtlinien vom 01.12.2022 angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Beschluss vom 01.12.2022 soll wie folgt abgeändert werden:

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Marktgemeinde Hof/Lbg. fördert die erstmalige Errichtung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen **pro kWp € 100,00; maximal € 400,00**, Wärmepumpen und die Anbindung an die Fernwärme je Liegenschaft bzw. je Haushalt mit eigenem Zähler in Hof/Lbg. Die Förderung ist je Kategorie nur einmal innerhalb von 25 Jahren beantragbar, wodurch eine Doppelförderung, das heißt der Ausbau oder bei Sanierung einer bereits geförderten Anlage, nicht möglich ist.

Die Anschaffung von Wärmepumpen für die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.

2. Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden.

3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

B) Förderungsvoraussetzungen

Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn

1. die Rechnung und der Zahlungsbeleg, oder **der Leasing- oder Anlagenmietvertrag** der errichteten Anlage vorgelegt werden.

2. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,

- ❖ für eine Kontrolle der Förderstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
- ❖ für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

C) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter von Ein- oder Mehrfamilienhäusern mit Hauptwohnsitz in Hof/Lbg. Ist die Förderwerberin/der Förderwerber Mieter oder Pächter, so muss ein unterfertigtes Zustimmungsförmular des Grundbesitzers für die Förderbeantragung dem Antrag beigelegt werden.

D) Antragstellung

1. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung der Anlage und spätestens nach 6 Monaten bei der Gemeinde Hof/Lbg. mit nachstehenden Angaben einzubringen:
 - a. Name und Adresse des Antragstellers
 - b. Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl)
2. Dem Ansuchen sind folg. Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen:
 - ❖ Rechnungen und Zahlungsbeleg
 - ❖ Bei Miet- oder Pachtvertrag ein unterfertigtes Zustimmungsfomular vom Grundbesitzer

Je nach Anlage sind zusätzlich erforderlich:

a) Solaranlage zur Warmwasserbereitung (und Zusatzheizung)

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll) von:
 - Einer auf Grund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten Person oder,
 - Sonstigen Befugten (z.B. ARGE Erneuerbare Energie), sofern die Anlage in einer Selbstbaugruppe errichtet wurde oder,
 - Zivilingenieuren oder Technischen Büros einschlägiger Fachrichtungen.

b) Wärmepumpenanlage zur Heizung (monovalenter Heizbetrieb) und Warmwasserbereitung

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage von einem auf Grund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizanlagen befugten Unternehmen.
- ❖ Bescheid über die wasserrechtliche Bewilligung bei Erdwärme- bzw. Wasser/Wasserpumpenanlagen, wenn erforderlich.

c) Photovoltaikanlage

- ❖ Netzzugangs-Vertragsbestätigung für die Photovoltaikanlage von der Netz Niederösterreich GmbH.

d) Fernwärmeanschluss

- ❖ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung des Anschlusses durch die Fernwärmegenossenschaft Hof/Lbg.

E) Förderungsmaß

Solaranlage, Photovoltaikanlage, Wärmepumpe und Fernwärmeanschluss

Photovoltaikanlagen **pro kWp € 100,00; maximal € 400,00**

€ 400,-- je Anlage (Solar und Wärmepumpe)

€ 800,-- für den Anschluss an das Fernwärmenetz

F) Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 30. November 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Von Dr. Ernst Metz liegt ein Subventionsansuchen für das für das Nachschlagewerk über die Herrschaft Scharfeneck vor. Für die Produktionskosten des geschichtlichen Nachschlagewerkes im Ausmaß von 500 Bändern (2 Bücher pro Band) bittet Dr. Metz die Marktgemeinde Hof am Leithaberge um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 5.250,00.

Dieser Beitrag ergibt sich aus untenstehender Finanzaufstellung

Förderung Land NÖ:	€ 10.500 (25%)
Beitrag Dr. Metz:	€ 10.500 (25%)
Beitrag der Gemeinden gesamt:	€ 21.000 (50%)

Beitrag für jede Gemeinde:

Au: € 5.250,00

Hof: € 5.250,00

Mannersdorf: € 5.250,00

Sommerein: € 5.250,00

Für jede Gemeinde gibt es im Verhältnis zur Subvention Exemplare meines Bandes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Dr. Ernst Metz über die außerordentliche Subvention für das geschichtlich Nachschlagewerk über die Herrschaft Scharfeneck in der Höhe von € 5.250,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltungen (GR Ivantschitz)

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Entwurf des Nachtragvoranschlages 2023 liegt vom 14.11.2023 bis 28.11.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Erstellung eines Nachtragvoranschlages wurde notwendig da die Marktgemeinde im Jahr 2023 die genehmigte Bedarfszuweisung für den Straßenbau für das Vorhaben Neubau Feuerwehrhaus umwidmen muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (BL HOF, GR Ivantschitz, GR Mayerhofer)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sind die Hebesätze, Gebühren und Abgaben festzusetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2023 festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Entwurf des Voranschlages 2024 liegt vom 14.11.2023 bis 28.11.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Voranschlagsentwurf sowie der mittelfristige Finanzplan werden vor Auflage jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
6 Stimmenthaltungen (BL HOF, FPÖ, GR Mayerhofer, GR Ivantschitz)

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vom Büro BM Ing. Stefan Romar & Partner GmbH, wurden nachfolgende 16 Gewerke, für den Neubau des Feuerwehrhauses ausgeschrieben. Die Angebote wurden vom Büro BM Ing. Stefan Romar & Partner GmbH geprüft.

Nr.	Beschreibung	Leistungsgruppen inkl. Beschreibung		Auftragswert (netto) nach NL und SK	vorgeschlagenes Unternehmen
1	Baumeisterarbeiten	LG01	Baustellengemeinkosten	568 853 €	<i>nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung</i> CJ Massivbau GmbH. (Billigstbieter)
		LG04	Gerüste		
		LG06	Aufschließung, Infrastruktur		
		LG07	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
		LG08	Mauerarbeiten		
		LG09	Versetzarbeiten		
		LG10	Putz		
		LG11	Estricharbeiten		
		LG12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden		
		LG15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren		
		LG16	Fertigteile		
		LG18	Winterbauarbeiten		
		LG19	Baureinigung		
		LG20	Regieleistungen		
		Budgetposition aus Gewerk Monoplatte	31 394 €		
2	Erdbau	LG00	Allgemeine Bestimmungen	36 526 €	<i>Direktvergabe</i> Mayer & CO GmbH.
		LG01	Baustellengemeinkosten		
		LG03	Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefengründungen		
3	Außenanlage	LG13	Außenanlage	188 947 €	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung</i> Mayer & CO GmbH.
		LG58	Gartengestaltung und Landschaftsbau		
4	Schwarzdecker	LG21	Dachabdichtungsarbeiten	133 749 €	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung</i> Rambacher GmbH.
	Dachdecker	LG22	Dachdeckerarbeiten		
	Spengler	LG23	Bauspenglerarbeiten		
		LG56	Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder		
5	Fliesenleger	LG24	Fliesenlegerarbeiten	—€	kein Bedarf
6	Schlosser	LG31	Metallbauarbeiten	59 780 €	<i>Direktvergabe</i> ST Metallbau GmbH.
	Alu- Türen	LG34	Rohrrahmenelemente mit Drehtüren		
	Glas	LG42	Glaserarbeiten		

20. Gemeinderatssitzung – 29.11.2023

	Alu Portal	LG67	Pfosten- Riegel- Fassaden aus Alu		
7	Zimmerer	LG36	Holzbau	74 862 €	<i>Direktvergabe</i> Rambacher GmbH.
8	Trockenbau	LG39	Trockenbauarbeiten	29 001 €	<i>Direktvergabe</i> Ziesler GmbH.
	Innentüren	LG43	Türsysteme (Elemente)		
9	Fassade	LG44	Wärmedämmverbundsysteme	108 019 €	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung</i> LuSt GmbH.
10	Maler	LG48	Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leitbaupl.	18 661 €	<i>Direktvergabe</i> Malermeister Milos
11	Beschichtung	LG49	Beschichtungen von Betonböden	32 751 €	<i>Direktvergabe</i> Rhode GmbH.
12	Tore	LG65	Toranlagen in Gebäuden	31 000 €	<i>Direktvergabe</i> Köller Tore GmbH.
13	Fenster	LG75	Fenster aus Kunststoff- Aluminium	50 440 €	<i>Direktvergabe</i> EKU Fenster GmbH.
14	Monoplatte	LG07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	50 836 €	<i>Direktvergabe</i> Industrial Floor GmbH.
15	Aufzug		Förderanlagen	21 900 €	<i>Direktvergabe</i> Kone AG
16	Elektro		Elektroinstallation	145 500 €	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung</i> INOLOX GmbH.
	Blitzschutz		Blitzschutz		
	Schließanlage	LG30	Schließanlagen		
17	HKLS		Haustechnikinstallation	289 060 €	<i>Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung</i> HWSI GmbH.
			Summe NETTO nach Nachlass nach Skonto	1 871 280 €	ohne Nebenkosten

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Gewerke an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

Da GR Medwenitsch (Fa. INOLOX GmbH) und GR Rambacher (Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH) Mitbieter sind schlägt Bürgermeister Medwenitsch vor die Vergabe in 3 Bereiche aufzuteilen.

1. Der Gemeinderat möge die vorgenannten Gewerke an den jeweiligen Bestbieter ohne die Fa. Inolox und Fa. Rambacher vergeben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (BL HOF)

2. Der Gemeinderat möge die Arbeiten für Elektro, Blitzschutz und Schließanlage an den Bestbieter, Fa. Inolox GmbH vergeben. GR Medwenitsch Gerald hat den Sitzungssaal verlassen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (BL HOF)

GR Medwenitsch Gerald ist wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt.

3. Der Gemeinderat möge die Arbeiten für Dachabdichtungsarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Bauspenglerarbeiten, Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder und Holzbau an den Bestbieter, Fa. Ing. Richard Rambacher GmbH vergeben. GR. Rambacher hat den Sitzungssaal verlassen und hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (BL HOF)

GR Rambacher ist wieder in den Sitzungssaal zurückgekehrt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Herr Christoph Spiess, Scharfeneckweg 7 / TOP 10, ersucht um Zuweisung der Holzplatzeinfläche Nr. 12 der Waldreihe, Birnhaid.

Der vorliegende Pachtvertrag beginnt am 01.12.2023 und endet am 31.12.2026. Der Pachtzins beträgt € 1,- pro Laufmeter Holzlagerfläche mit 1,5 m Breite und ist im Voraus für die gesamte Pachtdauer zu bezahlen.

Die Pachtverträge bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag hinsichtlich Holzplatz-Birnhaid, Waldreihe Teilfläche Nr. 12 mit Herrn Spiess Christoph genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vom Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) liegt eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und GABL bei Bestehen eines Baurechtsvertrages – Wertstoffsammelzentrum Hof am Leithaberge vor. Diese Vereinbarung soll ab Jänner 2024 (Inbetriebnahme) des neuen Wertstoffsammelzentrums gelten. Die Vereinbarung liegt als Beilage 2 dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und GABL, gültig ab Jänner 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind auch die Subventionen welche, an die Vereine gewährt werden sollen, zu beschließen.

Vom Verein Leithatonix liegt ein Ansuchen über € 1.000,00 vor. Da dieser Verein mit dem Theaterforum vergleichbar ist soll hier eine Subvention in Höhe von € 450,00 beschlossen werden.

Im Jahr 2024 sollen folgende Vereine eine Subvention erhalten.

Sportverein	€ 5.000,00	Musikverein	€ 900,00
Theatergruppe	€ 450,00	Pensionistenverein	€ 450,00
Kriegsopferverband	€ 225,00	Jugend Hof	€ 900,00
Tennisverein	€ 450,00	Leithatonix	€ 450,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen an die Vereine für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 22.06.2023 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt Szenarien für die Errichtung eines Ausfallsleitung auszuarbeiten.

Der Vorstand hat daraufhin am 12.7. und 4.9 2023 mit Experten zum Thema Ausfallsicherheit der Wasserversorgung Hof/Lbg. gesprochen. Das Ergebnis dieser Besprechungen wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2023 dem Gemeinderat präsentiert. Es wurden die Dame und Herren Fr. DI Heimbürg (ZT Büro Paikl), Herrn DI Schallamon (NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft) und Herrn DI Sanin (EVN Wasser) eingeladen um dem Gemeinderat die 4 ausgearbeiteten Varianten zu erläutern.

Inhalt der Präsentationen waren

1. Derzeitige Situation WVA Hof
2. Ausfallsicherheit – was bedeutet das?
3. Mögliche Varianten für Erhöhung Ausfallsicherheit
4. Variante 1: Zusätzlicher Brunnen
5. Variante 2: Vernetzung mit Nachbargemeinden

6. Variante 3: Teil-Anschluss an EVN-Wasser

Diese Unterlagen wurden den Damen und Herren Gemeinderäten mit dem Protokoll der GR-Sitzung vom 28.09.2023 übermittelt.

Antrag von GR Slezak:

Der Gemeinderat möge für die Ausfallsicherheit eine Volksbefragung durchzuführen:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen (ÖVP)

Antrag von GR Sohm:

Der Gemeinderat möge den Punkt von der Tagesordnung absetzen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
9 Stimmenthaltungen (Bgm. Medwenitsch, Vizebgm. Gumpinger, GR. Boros, GR Germershausen, GR. Weidacher, GR Rambacher, GR Medwenitsch G., GR Medwenitsch W., GR Medwenitsch R.)
1 Stimme dagegen (GR Hammermayer)

Antrag von GR Slezak:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen eine Arbeitsgruppe zur Ausfallsicherung der Wasserversorgung und Sparmaßnahmen zu installieren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
4 Stimmenthaltungen (Bgm. Medwenitsch, Vizebgm. Gumpinger, GR Hammermayer, GR Medwenitsch W.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat möge sich für die Variante der Ausfallsicherheit mit der EVN Wasser für die Wasserversorgung Hof am Leithaberge entscheiden und die Umsetzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Ivantschitz)
6 Stimmen dagegen (BL HOF, FPÖ, GR Mayerhofer, GR Marcher)

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

- GABL Wertstoffsammelzentrum

Inbetriebnahme 4.1.2024. Eröffnung wird noch bekanntgegeben.

- Terminvereinbarungen 2024

Vorstand jeweils 20:00 Uhr		Gemeinderat jeweils 20:00 Uhr	
DONNERSTAG	29.02.2024	DIENSTAG	12.03.2024
MONTAG	10.06.2024	DONNERSTAG	20.06.2024
MONTAG	16.09.2024	MITTWOCH	25.09.2024
MONTAG	18.11.2024	DONNERSTAG	28.11.2024

Termine - Krisenstab

Sachgebietseinführung – 23.02. – 19:00 Uhr

Planspiel Samstag, 9. März 9:00 – 13:00 Uhr

- Planung Kindergarten NEU

Vorschlag seitens Bürgermeister eine Besprechung mit KIGA Personal und Planungsbüro um Verbesserungen einzuarbeiten.

- Frühjahr 2024 Ausschreibung Personal KIGA

2 Personen Betreuungspersonal (Überlegung ob nicht noch ein zusätzlicher Springer oder Springerin eingestellt werden soll)

- Pensionierung Eva Medwenitsch Jun 2024 – interne Nachbesetzung mit Fr. Hinterbuchinger Sabine
- Energiegemeinschaft:
Bgm. Medwenitsch und Umweltgemeinderat Martin Hammermayer besuchten die Veranstaltung „Blau-Gelbe Energiegemeinschaft am 22. November in Stift Heiligenkreuz. Dort wurden Varianten von Energiegemeinschaften vorgestellt. Bgm. Medwenitsch beauftragt den Umweltgemeinderat Martin Hammermayer eine Arbeitsgruppe für die Gründung einer Regionalen Energiegemeinschaft (Au, Hof. Mannersdorf, Sommerein) zu installieren. Diverse Vorgespräche zur Gründung einer Regionalen-Energiegemeinschaft wurden bereits auf Bürgermeisterebene mit genannten Gemeinden in Zusammenarbeit mit EZN geführt.
- Musikheim Sanierung.
Die Fehlersuche wurde beendet. Der Estrich und die Bodenverlegearbeiten werden in den nächsten Wochen umgesetzt.

- Für den Seniorennachmittag sind für das Jahr 2024 vier Termine geplant
- Am Montag, den 20.11.2023 fand die Überreichung der Urkunde Blühendes Niederösterreich am Gemeindeamt statt.
- Die Übergabe des Kommunaltraktors ist erfolgt und ist bereits im Einsatz.
- Vereinshalle Reduzierung der Stellplätze. Herr Slezak wird neuerlich vom Bürgermeister aufgefordert die nicht brauchbaren Bänke zu entsorgen, um Platz für die Anbauten des Kommunaltraktors zu schaffen.
- Die Damen und Herren Gemeinderäte haben heute die Einladung für den vorweihnachtlichen Galaabend am 22.12.2023 erhalten. Bürgermeister Medwenitsch spricht die Einladung noch einmal mündlich aus.
- A1 Telekom Siedlung Am Teich Grabungsarbeiten bis Weihnachten Am Teich. Im Frühjahr werden dann die Grabungsarbeiten beim Kiefernweg, Föhrenweg begonnen.
- Neue Gem2Go App ist in Planung
- Vortrag (Psychologe) Beratung der Eltern über Social Media Nutzung ihrer Kinder (für die Volksschule). Diese Beratung kann natürlich auch schon für den Kindergarten angedacht werden.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung:

Dr. Marcher - Anfrage zur Anbringung zusätzlicher Verkehrsspiegel im Gemeindegebiet

1. Friedhof

Links neben der Kapelle ist ein abgedeckter Brunnen. Dieser ist 10-15cm höher in der Abdeckung. Seit Corona sind sehr viele Verabschiedungen. Jetzt kann es vorkommen, dass jemand über diese Stolperfalle drüber fällt.

2. Kreuzung Auer Straße/Haltersteig

Der Spiegel wurde gedreht damit man den Verkehr sieht, der aus Hof kommt. Es wäre gut einen zweiten Spiegel anzubringen, damit man den Verkehr aus Au kommend ebenfalls sieht. Es stehen dort 2 Bäume, die die Sicht verdecken.

GR Sohm, BA (ebenfalls Thema Spiegel)

1. Spiegel Wassergasse/Bergstraße (von der Birkengasse kommend)

Spiegel zeigt Richtung Gänsbacher. Es sollte der Spiegel hinauf (Richtung Bergstraße) zeigen.

GR Sohm, BA - Verkehrszeichen

2. Kreuzung Gartengasse/Täubergarten

Schild „Hier gilt die Rechtsregel.“ Es sollte eine „Vorrang geben“ Tafel aufgestellt werden.

GR Slezak Wildwuchs an Werbeaufschriften

Werbetafel KS Dienstleistungen auf Einfriedung. Er gibt den Hinweis, dass es einen Bebauungsplan gibt. der es nur erlaubt Eigenwerbung auf Fassaden anzubringen

Man soll die angebrachten Werbungen in Hof auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen.
Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 23³⁵ Uhr die Sitzung.